

## **Finanzordnung des Vereins**

### **Förderkreis Voigt-Orgel zu Kirchhain/NL e.V.**

1. Die Finanzordnung regelt den Einsatz der dem Verein zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
2. Die Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
3. Der Verein hat bei der Durchsetzung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Einnahmen und Ausgaben.

Die Einnahmen setzen sich insbesondere zusammen aus :

- a) den Mitgliedsbeiträgen
- b) Spenden von natürlichen und juristischen Personen
- c) Sponsorengeldern

Die Einnahmen werden ausschließlich zur Deckung der satzungsgemäß gerechtfertigten Ausgaben verwendet.

Die Ausgaben bestehen insbesondere aus folgenden Faktoren:

- Öffentlichkeitsarbeit / Erstellung von Informationsmaterial
- Finanzierung der vorgesehenen Orgelbau-Arbeiten für Restaurierung, Erhalt und Pflege
- Geschäftskosten

Der Vorstand berät und beschließt jährlich einen Arbeitsplan, der auch die wesentlichen finanziellen Aspekte enthält. Mindestens einmal jährlich erstattet der Vorstand der Mitgliederversammlung Bericht über die Abarbeitung des Arbeitsplans. Die Ausgaben müssen durch Belege nachgewiesen werden.

4. Die Höhe der Eintrittsgelder von Konzerten des Vereins „Förderkreis Voigt-Orgel zu Kirchhain/NL e.V.“ wird durch den Vorstand kalkuliert und festgelegt. Hierbei sind ermäßigte Eintrittspreise für bestimmte Personengruppen zulässig.
5. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird folgendermaßen festgelegt:

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt mindestens 24,00 Euro im Geschäftsjahr. In Ausnahmefällen kann Antrag auf Ermäßigung gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand.

Diese Finanzordnung wurde am 08. Oktober 2007 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 09. Oktober 2007 in Kraft.